

sikfreien Zone« stellt Ulrich Regelbefolgungen auf, die als universalisierbares Moralprinzip angesehen werden. Ethik ist für Ulrich im »diskursiv gedachten Menschenwesen begründet, dessen Inhalt wiederum einer Evolution disponibler Selbstdefinitionen unterworfen bleibt« (232).

In seinem letzten (vierten) Teil verdeutlicht der Vf. – durch die Vorstellung und Kritisierung ökonomistischer und diskursethischer Ansätze bestärkt – seine finalethische Position. Mit Peter Koslowski bringt er seinen finalethischen Ansatz auf den Punkt: »Nicht die Moral steht unter den Bedingungen der ›modernen‹ Wirtschaft, sondern die wirtschaftsethische Entscheidung ›unter den Bedingungen der menschlichen Natur‹« (260). In keiner Weise kann in der »Moderne« die Rede von einer »Metaphysikfreiheit« ausgemacht werden, vielmehr trägt die vorschnelle Selbsteinschätzung der »Moderne« apologetische Züge. »Wer von den führenden Vertretern der gegenwärtigen wirtschaftsethischen Diskussion nicht dem performativen Selbstwiderspruch erliegen will, der kann die eigene Verwurzelung in dem als ›vormodern‹ kritisierten naturrechtlichen Denken nicht bestreiten« (269).

Dem Vf. ist es in vorbildlicher Art und Weise gelungen, die Defizite der vorgestellten ökonomistischen und diskursethischen Ansätze herauszustellen. Der finalethische Ansatz stellt sich als realitätsnäher und im wahrsten Sinne des Wortes menschlicher heraus, da die ökonomische Vernunft hier eingebettet bleibt in eine ethische Legitimität. Das Konstrukt des »Homo oeconomicus« hat als theoretisches Gebilde seine Berechtigung, doch entspricht es nicht dem Wesen des Menschen. Der Pragmatiker Smith hat bei aller ökonomisch-empirischen Analyse nicht das ethische Ziel – den Menschen – aus dem Blick verloren und somit die Metaphysik zumindest noch anerkannt. Zu Recht darf im Einklang mit dem Vf. daran gezweifelt werden, dass die in unseren Breitengraden vorherrschenden wirtschaftsethischen Ansätze – die sich nahezu ausnahmslos durch eine postulierte Abstinenz gegenüber metaphysischen Strukturen auszeichnen – zukunftsweisende Wege aufzeigen könnten. *Clemens Breuer, Augsburg*

Marx, Reinhard/Wulsdorf, Helge: Christliche Sozialethik. Konturen – Prinzipien – Handlungsfelder (= AMATECA Bd. XXI, Lehrbücher zur katholischen Theologie), 449 S., ISBN 3-89710-203-X, EUR 34,90.

In einer Zeit vielfältiger, theologischer Herausforderungen und zahlreicher literarischer Neuer-

scheinungen ist es ein verdienstvolles Unternehmen, für Studenten der Theologie sowie für theologisch Interessierte eine Serie übersichtlicher Handbücher zu den verschiedenen theologischen Disziplinen herauszugeben. Das beansprucht die AMATECA-Reihe mit ihren Lehrbüchern zur katholischen Theologie, betreut durch ein Herausbergremium, dem Kardinal Schönborn als Präsident vorsteht. Von zwei Autoren wurde die christliche Sozialethik erarbeitet, erschienen als Band XXI:

Reinhard Marx, seit Ostern 2002 Bischof von Trier, war zuvor Professor für Christliche Gesellschaftslehre an der Theologischen Fakultät in Paderborn, zugleich Vorsitzender der Deutschen Kommission *Justitia et Pax*. Helge Wulsdorf ist seit 1998 an derselben Fakultät als Wissenschaftlicher Assistent tätig, zugleich Lehrbeauftragter für Caritaswissenschaft.

Im Vorwort (S. 13f) vermerken die Verfasser, die christliche Sozialethik habe »rational anschlussfähig« zu argumentieren sowie das »Gespräch mit den verschiedenen Disziplinen und den anderen theologischen Fächern« zu suchen.

In der Einleitung (S. 15–19) heißt es, die Ethik habe bislang die »wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskussionen« nicht »wirklich bestimmt«, jedoch in letzter Zeit sei es zunehmend gelungen, zur Sachlichkeit und »Schärfung ethischer Begrifflichkeiten« beizutragen. Das entspricht der Forderung des Zweiten Vatikanischen Konzils, die »Zeichen der Zeit« zu erkunden und sie »im Licht des Evangeliums« zu deuten (GS 4), d.h. dem Menschen in der heutigen Welt Antworten auf drängende Fragen zu bieten. Diese Aufgabe aus sozialethischer Sicht wollen die Autoren in 4 Teilen darlegen (vgl. Inhaltsverzeichnis, S. 5–10).

Teil I (S. 22–53) ist den »Konturen einer spezifisch christlichen Sozialethik« gewidmet. Es dient der »Selbstvergewisserung«, d.h. der Beschreibung des »Profils einer theologischen Disziplin in pluralistischer Gesellschaft«. Die christliche Sozialethik wird als »Theologie der gesellschaftlichen Belange« definiert, die auf »drei Akteursgruppen« basiert: Wissenschaft, Gläubige, kirchliches Lehramt. Den Begriff »katholische Soziallehre« wollen die Verfasser für die Zeit vor 1961 reservieren, die auf einem »essentialistisch verstandenen Naturrecht« der neuscholastischen Sozialphilosophie gründete. Ein »Paradigmenwechsel« vom »deduktiven, neuscholastisch-naturrechtlichen Argumentationsstil« zu einem »induktiven, empiriebezogenen« habe sich zu Beginn der 60er Jahre in der »kirchlichen Verkündigung« durchgesetzt. Das sei notwendig gewesen auf Grund »wachsender Komplexität gesellschaftlicher Problemstellungen«. Dementspre-

chend ist die christliche Sozialethik eine hermeneutische, normative und handlungsbezogene Wissenschaft, jedoch als »Könnens-Ethik, nicht als eine reine Sollens-Ethik« (D. Mieth).

Was mit dem Begriff der »Könnens-Ethik«, im Unterschied zur »reinen Sollens-Ethik«, gemeint ist, bleibt unklar, auch wenn gleich danach gesagt wird, Sozialethik habe »weniger mit der Begründung von Prinzipien zu tun als mit praktischer Urteilskraft« (Kaufmann). Die Ethik hat grundsätzlich immer mit praktischer Urteilskraft zu tun (vgl. Martin Rhonheimer, *Praktische Vernunft und Vernünftigkeit der Praxis* [1994]). Daher die große Bedeutung der Klugheit unter den Kardinaltugenden, die Josef Pieper als Situations-Gewissen bezeichnete.

Teil II (S. 55–145) ist den »Grundlagen der christlichen Sozialethik« gewidmet, wobei das »christliche Menschenbild« im »Zentrum« steht (laut Enzyklika »Centesimus annus«), vor allem das biblische Motiv bzw. das theologische Konzept der Gottebenbildlichkeit des Menschen. Man muss nämlich zwischen einer deskriptiven und normativen Anthropologie unterscheiden (anthropologische Wende – K. Rahner) und darf daher nicht vom Sein (vom rein empirischen Ist-Zustand) auf das Sollen schließen (Th. Hausmanninger). Der Personbegriff erweist sich nämlich als »transempirische Größe«. Das Selbst-, Welt- und Gottesverhältnis sind die »zentralen Relationen« unseres Personseins. Die Freiheit erscheint als »Grundvoraussetzung« für das Gelingen des »individuell-sozialen Personseins«. Der Glaube an Jesus Christus gilt »als Sinnvorgabe für die Sozialethik«. Aufgabe der Kirche ist es, auf die »in Kreuz und Auferweckung Jesu eingeräumte Befreiungsgeschichte Gottes« zu verweisen (J. B. Metz). Sofern muss der Glaube eine »öffentliche Angelegenheit« sein. Daher soll, laut Zweitem Vatikanischen Konzil, das »Verhältnis von Offenbarung und kritischem Naturrecht« näher beleuchtet werden. Die Autoren unterstreichen das Wort »kritisch«, im Unterschied »zum klassischen dogmatischen Naturrecht«, das angeblich im Sinne eines »ewigen Lehrbuches« meinte, ohne eine »differenzierte Sachanalyse« detaillierte Rechtsnormen vorgeben zu können.

Diese pauschale Kritik mag auf einige neuscholastische Autoren zutreffen, aber nicht auf die Lehre vom Naturrecht insgesamt vor der erwähnten Wende der 60er Jahre (vgl. Martin Rhonheimer, *Natur als Grundlage der Moral* [1987]). Über den Personbegriff informieren differenziert Robert Spaemann, *Personen* (1996), sowie Clemens Breuer, *Person von Anfang an?* (1995).

Teil III (S. 147–195) enthält die »Prinzipien der christlichen Sozialethik«: Personalität, Gerechtig-

keit, Solidarität, Subsidiarität und Nachhaltigkeit. Die Prinzipien werden als »Generalformeln« definiert, die »Zielrichtungen« vorgeben und sofern den konkreten »Handlungsnormen« einen Sinn verleihen, der zu ihrer Akzeptanz beiträgt. Der Begriff »Person« ist Ausdruck für die unverfügbare Freiheit und einzigartige Würde des Menschen. Personsein kann sozial nur verwirklicht werden, wenn die Gesellschaft auf Gerechtigkeit fußt. Der vollen Entfaltung der Person in der Gemeinschaft dienen die Prinzipien der Solidarität, der Subsidiarität und der Nachhaltigkeit, auch »konkretisierende Sozialprinzipien« genannt. Das Nachhaltigkeitsprinzip gewann Ende des 20. Jahrhunderts an Bedeutung. Es zeichnet sich jedoch »durch eine gewisse Unschärfe« aus. Es umfasst nämlich die ökologische Frage sowie das Problem der »intergenerationellen Gerechtigkeit«, d. h. die ökologische Frage wird mit der sozialen Frage verbunden. Das Wort »Nachhaltigkeit« ist ein Synonym für den »zukunftsgerichten Fortschritt«.

Im letzten, umfassendsten Teil IV (S. 197–418) werden »ausgewählte Handlungsfelder der christlichen Sozialethik« geschildert, wobei in ökumenischer Absicht ebenfalls evangelische Literatur verarbeitet wird. Es handelt sich um die »zentralen gesellschaftlichen Teilbereiche« Politik, Recht, Wirtschaft, Umwelt, Technik und Medien, denen Spezialethiken zugeordnet werden: Politische Ethik, Rechtsethik, Wirtschaftsethik, Umweltethik, Technikethik, Medienethik. Eine noch weiter gehende Ausdifferenzierung in Spezialethiken, z. B. in Cyber-, Verkehrs-, Migrations- und Globalisierungsethik, will man vermeiden, da sie ins Uferlose führen würde.

Besondere Aktualität gewinnt die Ansicht der Verfasser, dass die »Lehre vom gerechten Krieg« die ethische Erlaubtheit eines Krieges heute nicht mehr ethisch zu rechtfertigen vermag. Stattdessen gewinnt, seit Pius' XII., die Lehre vom »gerechten Frieden« an Bedeutung. Hoch aktuell ist ebenfalls der Exkurs (S. 233–236), in dem die Familie als »Grundlage gesellschaftlichen Lebens« gewürdigt wird.

Kritisch wird durch die Verfasser der bisherige Verlauf der Globalisierung geschildert, die durch einen tragfähigen Wertekonsens geregelt werden müsste. Eine gewichtige Rolle kommt hierbei auf die Rechtsethik zu, wobei der Rechtspositivismus, der eine Trennung von Recht und Sittlichkeit fordert, den Anforderungen nicht nachkommen kann.

Die Aufgabe der Wirtschaftsethik besteht darin, »sich dem Spannungsfeld zwischen wirtschaftlich Sachgemäßem und ethisch Menschengerechtem« zu stellen. Dazu gibt es unterschiedliche Ansätze bzw. Paradigmen. Notwendig ist eine Sensibilisie-

rung für ethische Problemstellungen sowie die Einsicht, dass der Mensch nicht »Herr und Eigentümer der Natur« ist. In seinen Enzykliken, vor allem in »Centesimus annus«, hat Papst Johannes Paul II. dieses Problem einer Umweltethik vertieft.

Abzulehnen ist nach Meinung der Verfasser der sogenannte »technologische Imperativ«, demzufolge der Mensch all das zu realisieren hat, wozu er technisch in der Lage ist. Durch den technischen Machbarkeitswahn (Hans Jonas, Verantwortungsethik) setzt sich der Mensch an die Stelle Gottes, statt »seine Aufgabe als Mitarbeiter Gottes am Schöpfungswerk zu verwirklichen« (Centesimus annus, 37).

Eine Schlüsselfunktion unter den neuen Technologien nimmt die Kommunikations- bzw. Informationstechnologie ein. In der Medienethik tritt die »Verflechtung mit den Sektoren Politik, Recht, Wirtschaft und Umwelt deutlich zu Tage«. Die modernen Massenmedien sind heute bereits ein bedeutender Machtfaktor, manchmal als »vierte Gewalt« im Staat bezeichnet. Das Konzil und der Päpstliche Rat für die Sozialen Kommunikationsmittel stehen den Medien positiv gegenüber und fordern auf, diese in den Dienst der Verkündigung zu stellen. Ähnlich hat sich die EKD geäußert (vgl. auch S. 414–416: Auf dem Weg zu einer ökumenischen Sozialethik). Die Wahrhaftigkeit sollte für die gesamte Medienlandschaft prägend sein, sowie die

Verantwortung für das Gemeinwohl. Als mögliche Gefahr gilt die Cyberkultur, sofern sie sich sozialstaatlichen Verpflichtungen nicht unterordnen will.

Im letzten Kapitel (S. 410–418) befassen sich die Autoren mit den »Herausforderungen der christlichen Sozialethik für das dritte Jahrtausend« und definieren die Zukunft als »Globalisierungszeitalter«. Die Globalisierung selbst verstehen sie als »komplexen Prozess«, der eine »ambivalente Wahrnehmung« erfährt. Die Verfasser verstehen die Globalisierung als das Ergebnis eines »dynamischen Entwicklungsprozesses«, dessen Wurzeln bis ins europäische Hochmittelalter zurückreichen. Damals nämlich begannen grenzüberschreitende politische, wirtschaftliche und soziale Aktivitäten.

Es folgt ein sehr ausführliches Literaturverzeichnis (S. 419–447) und danach ein Abkürzungsverzeichnis (S. 448–449). Im Literaturverzeichnis fällt auf, dass die Namen der bekannten Sozialethiker Rauscher, Roos und Ockenfels fehlen (Rauscher wird nur mit einem Werk als Herausgeber angeführt).

Mit vorliegendem Werk haben die Verfasser ihr Vorhaben erreicht, denn es erbringt den überzeugenden Nachweis, dass die christliche Sozialethik zur Lösung zeitbedingter Probleme einen beachtenswerten und notwendigen Beitrag leistet.

Joachim Piegsa, Augsburg

Kirchenrecht

Demel, Sabine; Gerosa, Libero; Krämer, Peter; Müller, Ludger (Hg.): Im Dienst der Gemeinde. Wirklichkeit und Zukunftsgestalt der kirchlichen Ämter, Münster/Hamburg/London: Lit Verlag 2002, 304 S., ISBN 3-8258-5987-8, EUR 31,80.

Ein ungünstig gewählter Titel ist selten ein gutes Vorzeichen – umso mehr, wenn die damit bezeichnete Tagung bzw. Publikation wissenschaftlichem Anspruch genügen soll. Dass dem jedoch nicht zwangsläufig so sein muss, belegt der hier zur Besprechung stehende Sammelband, der »Im Dienst der Gemeinde« überschrieben ist und in dem die insgesamt neunzehn Vorträge und Stellungnahmen vereinigt sind, die im Rahmen eines kirchenrechtlichen Symposions an der Universität Regensburg vom 4. bis 6. März 2002 gehalten wurden.

»Gemeinde« ist ein Begriff, der im reformatorischen Kirchenverständnis beheimatet und dem kanonischen Recht fremd ist. Es gibt die Pfarrei als rechtliche Umschreibung der lokalen Teilgemein-

schaft des Volkes Gottes (vgl. can. 515 § 1 CIC) und es gibt die konkrete gottesdienstliche Versammlung, wenn im Namen der Kirche von dazu rechtmäßig beauftragten Personen liturgische, das heißt von der kirchlichen Autorität gebilligte Handlungen vollzogen werden (vgl. can. 834 § 2 CIC). Der Gemeindebegriff dagegen verunmöglicht nicht nur diese klare Unterscheidung, sondern birgt auch die Gefahr eines auf die lokale Glaubensgemeinschaft fixierten Partikularismus in sich.

Ungeachtet dessen kommt der Thematik des »Im Dienst der Gemeinde« überschriebenen Bandes, nämlich der »Diskussion, ob die derzeitige kirchliche Dienste- und Ämterstruktur noch geeignet ist, die kirchliche Sendung in vollem Umfang wahrzunehmen, welche neueren Entwicklungen in der Praxis Vorbildcharakter gewinnen können und was an Reformen in theologischer wie rechtlicher Hinsicht notwendig ist, um sowohl der sakramentalen Verankerung der Kirche wie auch den Zeichen der Zeit adäquat Rechnung zu tragen« (Vorwort, S. 9),